Absender

Vorname, Name:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl, Wohnort:

Amt: Kämmerei SG Steuern
Telefon: 034491 76-0
Telefax 034491 76-110
Durchwahl: 034491 76-148
E-Mail: steuern@schmoelln.de

Eingangsstempel

An:
Stadtverwaltung Schmölln
Steueramt
Markt 1
04626 Schmölln

Kassenzeichen:
Hundemarken-Nr.:

Antrag auf ☐ **Steuerermäßigung** ☐ **Steuerbefreiung**

Angaben zum Hundehalter (gem. § 2 der Hundesteuersatzung Stadt Schmölln)

Name, Vorname d. Hundehalters:	Telefonnummer:
Anschrift d. Hundehalters:	E-Mail:

Hinweis: Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. Alle in einem Haushalt oder einem Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihrem Haltern gemeinsam gehalten. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

Angaben zum Hund

Transponder-Nr:	Wurfdatum bzw. Alter bei Anschaffung	Männlich ☐ Weiblich ☐
Name des Hundes	Farbe des Hundes	Rasse des Hundes

Grund der Steuerermäßigung gem. § 6 Abs. 1 der Hundesteuersatzung Stadt Schmölln (zutreffendes ankreuzen)
Die Steuerermäßigung kann nur für jeweils einen Hund beansprucht und auf Antrag des Steuerschuldners um die Hälfte des festgesetzten Steuersatzes ermäßigt werden.

Ich beantrage Steuerermäßigung aufgrund folgenden Sachverhaltes:

☐	Der Hund wird in einer Einöde gehalten. Als Einöde gilt, wenn das Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen bewohnten Gebäude entfernt liegt.
☐	Der Hund wird in einem Weiler gehalten Als Weiler gilt eine Mehrzahl von benachbarten Wohngebäuden, dessen Einwohner nicht mehr als 50 Personen zählt und deren Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt liegt.

Grund der Steuerbefreiung gem. § 5 der Hundesteuersatzung Stadt Schmölln
(zutreffendes ankreuzen und Nachweise als Anlage beifügen)

Ich beantrage Steuerbefreiung, da der oben genannte Hund

	ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben gehalten wird (§ 5 Nr. 1).
☐	dem Deutschen Roten Kreuz, dem Arbeiter Samariterbund, dem Malteser-Hilfsdienst, der Johanniter-Unfallhilfe, dem Technischen Hilfswerk oder dem Bundesluftverband dient und ausschließlich für die Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben angeschafft wurde (§ 5 Nr. 2).
☐	für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich ist (§ 5 Nr. 3).
☐	zur Überwachung von Herden notwendig ist (§ 5 Nr. 4).
☐	aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht ist (§ 5 Nr. 5).
☐	die für Rettungshunde vorgesehene Prüfungen bestanden hat und als Rettungshund für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung steht (§ 5 Nr. 6).
☐	in Tierhandlungen untergebracht ist (§ 5 Nr. 7).
☐	von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheins ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Frostschutzes gehalten wird (§ 5 Nr. 8). Bitte beachten Sie: Für Hunde die zur Ausübung der Jagd gehalten werden, tritt die Steuerbefreiung nur ein, wenn sie die jagdrechtliche normierte Brauchbarkeitsprüfung oder gleichgestellte Prüfungen mit Erfolg abgelegt haben.
☐	von Artisten und berufsmäßigen Schaustellern nachweislich für ihre Tätigkeit benötigt wird (§ 5 Nr. 9).

Folgende Nachweise füge ich bei:

_____

_____

_____

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig erfolgten (§ 90 AO).

Mir ist bekannt, dass Änderungen gemäß § 11 der Hundesteuersatzung Schmölln anzuzeigen sind. Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sich, so ist dies der Stadt Schmölln innerhalb von 14 Tagen schriftlich anzuzeigen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Hundehalters